Rhein-Ruhr-Express
Düsseldorf Wehrhahn–Düsseldorf-Unterrath

Geplante Infrastrukturmaßnahmen im Planfeststellungsabschnitt 3.0

Im Rahmen des Projektes Rhein-Ruhr-Express (RRX) soll die Strecke zwischen Düsseldorf-Benrath und Duisburg durchgängig auf sechs Gleise ausgebaut werden. Der Abschnitt Düsseldorf–Duisburg ist der am dichtesten befahrene Teilabschnitt im RRX-Kernkorridor. Durch den Bau der erweiterten Infrastruktur kann in diesem Bereich für den gesamten Schienenpersonenverkehr eine deutlich verbesserte und vor allem zuverlässigere Verkehrsleistung angeboten werden. Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.0 beginnt am Bahnhof Düsseldorf Wehrhahn und endet hinter dem Bahnhof Düsseldorf-Unterrath. In diesem Abschnitt sind bereits sechs Gleise vorhanden, daher müssen nur punktuelle Maßnahmen in zwei Bereichen (rot markiert) umgesetzt werden.

Südlicher Bereich
Auf der Westseite des Bahnhofs Düsseldorf-Derendorf werden ein neues Gleis und Weichen gebaut. Das Gleis wird als Ausweichmöglichkeit für Güterzüge benötigt. Das bisher hierfür genutzte Ausweichgleis im Düsseldorfer Hauptbahnhof entfällt, weil an dieser Stelle ein zusätzlicher Bahnsteig gebaut wird.

Nördlicher Bereich
Nördlich der B 1 wird auf einer Länge von rund 110 Metern eine Gleisanpassung durchgeführt. Ziel ist es, die Strecke zu begradigen und eine höhere Geschwindigkeit für Zugfahrten durch den Güterbahnhof Derendorf zu ermöglichen.

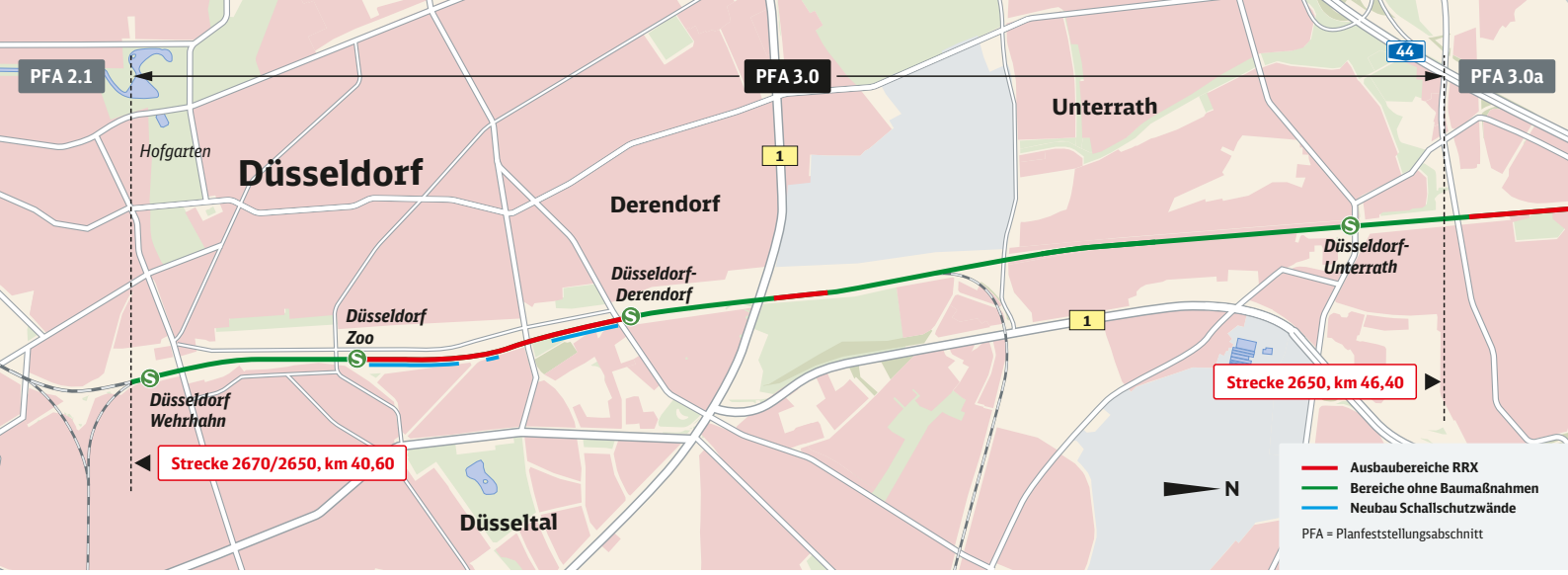

Schallschutz
Im PFA 3.0 werden drei Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von circa 700 Metern und einer Höhe von sechs Metern neu errichtet. Diese befinden sich auf der Ostseite des Bahnhofs Derendorf. Darüber hinaus wird das Besonders überwachte Gleis (BüG) auf vier Gleisen eingesetzt.

Für Gebäude, die durch diese aktiven Maßnahmen nicht ausreichend geschützt werden, besteht dem Grunde nach ein Anspruch auf passiven Schallschutz. Im Zuge der weiteren Planungen werden Gutachter:innen vor Ort die heutige Situation prüfen und den tatsächlichen Anspruch ermitteln.

In den Bereichen, in denen keine Baumaßnahmen geplant sind (sogenannte Baulücken), besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge gemäß 16. BImSchV. Hier wurde dennoch detailliert geprüft, ob durch den Betrieb des RRX im endgültigen Betriebszustand zusätzliche Überschreitungen zu erwarten sind. Zur Verbesserung der Lärmsituation wird auf der gesamten Länge der Baulücke das BüG auf vier Gleisen eingerichtet. Darüber hinaus sind Teilbereiche der Baulücke Bestandteil des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes. Für den Schutz vor Verkehrslärm an bestehenden Verkehrswegen hat der Bund 1999 dieses freiwillige Investitionsprogramm eingerichtet, um auch an bestehenden Strecken Schallschutzmaßnahmen umsetzen zu können.

Weitere Informationen unter www.rheinruhrexpress.de

Impressum

Herausgeber
DB InfraGO AG
Projekt Rhein-Ruhr-Express
Mercatorstraße 1a
47051 Duisburg
Telefon: 0203 3017-2799
E-Mail: rrx@deutschebahn.com
www.rheinruhrexpress.de

Foto
DB Sicherheit GmbH (Titel)

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand November 2024

rheinruhrexpress.de